



Liebe Beschäftigte,

die neueste Ausgabe von „Personalrat aktuell“ stellt die Mitglieder des neu gewählten Personalrates vor und gibt Antwort auf eine sich häufende Anfrage.

Achten Sie auf sich und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Frank Rabenstein



Von links nach rechts: Raphael Schneider (stv. Vorsitzender), Julia Schuck (Vorstandsmitglied), Philip Vogel (JuAV), Theresa Zang (JuAV), Dominik Häußler (JuAV), Cornelia Freund, Ronald Fleischer, Frank Rabenstein (Vorsitzender), Marion Gutberlet, Christa Chevalier (stv. Vorsitzende), Tatjana Keller-Ludwig, Petra Albert Franka Popp, Stephan Withelm (Vertrauensperson der Schwerbehinderten) und Christine Hornfeck

Die Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage des Schulamtes unter www.schulamt-aschaffenburg.de in der Rubrik „Infos & Beratung“ unter „ÖPR Land“.

Buß- und Betttag

Immer wieder taucht die Frage auf, ob es zulässig ist, am Buß- und Betttag einen sogenannten „pädagogischen Tag“ durchzuführen. Nach Art. 4 des Feiertagsgesetzes entfällt an diesem Tag der Unterricht. Gemäß KMS vom 26.09.2001 können aber Lehrkräfte an diesem Tag zu allen dienstlichen Aufgaben herangezogen werden, die nicht in der Erteilung von Unterricht bestehen. Dazu gehört auch die Teilnahme an dienstlichen Fortbildungsveranstaltungen.

Der Beschluss für eine schulhausinterne Fortbildung muss natürlich mehrheitlich in der Lehrerkonferenz gefasst worden sein.

Es ist darauf zu achten, dass bekenntniszugehörige Lehrkräfte dem Pädagogischen Tag oder ähnlichen Veranstaltungen unter Hinweis auf den staatlich geschützten Feiertag fernbleiben dürfen (KMS vom 15.12.2003). Es ist von den Schulen zu erwarten, dass bereits im Vorfeld der Planung mit der erforderlichen Sensibilität geklärt wird, ob eine eventuelle Terminierung des Pädagogischen Tages an einem Buß- und Betttag evangelische Kolleginnen und Kollegen in einen Gewissenskonflikt bringen könnte (Pädagogischer Tag am Buß- und Betttag - KMS vom 20.11.2000).

Quelle: Ratgeber Schule und Recht Bayern online